

Mindestanforderungen an einen Lehrbetrieb für

Logistikerin / Logistiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Berufsnummer 95511

und

Logistikerin / Logistiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Berufsnummer 95506 Logistikerin EFZ/ Logistiker EFZ

95507 Distribution

95508 Lager

95509 Verkehr



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Vorgehen für die Einführung der beruflichen Grundbildung.....	2
3. Berufsbild.....	2
4. Personelle Voraussetzungen	4
Art. 10 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	4
Art. 11 Höchstzahl der Lernenden.....	4
5. Betriebliche Voraussetzungen EBA/EFZ.....	5
1 Logistikerinnen/Logistiker EBA	5
2 Logistikerinnen/Logistiker EFZ	6
a) Fachrichtung Distribution	6
b) Fachrichtung Lager	6
c) Fachrichtung Verkehr.....	7
6. Kontaktadressen der Kantonalen Lehraufsicht in der Schweiz:	8

1. Einleitung

Die vorliegende Richtlinie definiert die minimalen Anforderungen an einen Lehrbetrieb. Sie dienen der Sicherung der Verordnungskonformen und qualitativ ausreichenden Berufsbildung von Logistikerinnen und Logistiker EFZ und EBA. Dabei wird zwischen betrieblichen und personellen Voraussetzungen unterschieden. Ergänzend zur Bildungsverordnung hilft diese Richtlinien bei der Beurteilung, ob ein Betrieb für die Ausbildung von Logistikerinnen und Logistikern geeignet ist und ob er die minimalen Anforderungen dafür erfüllt.

Für die Erteilung der Bildungsbewilligung sind in jedem Fall die kantonalen Instanzen (Amt für Berufsbildung, Lehraufsicht) zuständig. Die Organisation der Arbeitswelt (OdA) kann durch die kantonalen Instanzen zur Beurteilung beigezogen werden.

2. Vorgehen für die Einführung der beruflichen Grundbildung

1. Anwendbarkeit des Berufsbildes und des Bildungsplans prüfen.
2. Abklären der betrieblichen und personellen Voraussetzungen mit Hilfe dieses Merkblattes und der Bildungsverordnung.
3. Bei Unsicherheiten Rücksprache mit der OdA nehmen.
4. Entsprechende Möglichkeiten suchen, falls Teile der Ausbildung in einem anderen Betrieb stattfinden müssen.
5. Bei der zuständigen kantonalen Stelle das Gesuch für eine Bildungsbewilligung einreichen und die Durchführung der Betriebsexpertise beantragen.
6. Durchführung der Betriebsexpertise durch den Kanton, allenfalls unter Beizug der OdA.

3. Berufsbild

Arbeitsgebiet

Logistiker/innen EBA und EFZ nehmen Güter entgegen; anschliessend transportieren, lagern und verteilen sie diese Güter. Sie arbeiten einerseits in Lagern von Dienstleistungs-, Handels- oder Produktionsbetrieben und andererseits in Brief- und Paketzentren, in der Postzustellung, in Güterverteilzentren oder an Bahnhöfen und Terminals. Logistiker/innen EFZ kennen die gesamte Prozesskette und reagieren deshalb angemessen auf Unregelmässigkeiten.

Logistiker/innen EBA kennen die wichtigsten Punkte der gesamten Prozesskette und reagieren deshalb angemessen auf Unregelmässigkeiten im Arbeitsprozesse.

Logistiker/innen EBA und EFZ garantieren eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe, halten die Vorgaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit ein sowie achten entlang der Prozesskette respektive in ihrem Wirkungsbereich auf hohe Energie- und Ressourceneffizienz.

Logistiker/innen EBA

Logistiker/innen EBA nehmen Güter entgegen, kontrollieren diese und verbuchen die Wareneingänge im Computersystem. Mit Hilfe von Flurförderzeugen oder komplexen Fördersystemen sortieren sie Güter oder lagern diese in geeigneter Weise ein. Logistiker/innen EBA bereiten Waren für die Auslieferung oder den Versand vor, verpacken und

beschriften diese, erstellen die Lieferpapiere und beladen die Fahrzeuge auf fachgerechte und sichere Art und Weise. Sie liefern die Güter der internen Stelle oder dem Kunden mit den entsprechenden Begleitdokumenten zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort und in der bestellten Menge und Qualität. Weiter prüfen sie regelmässig die Lagerbestände, so dass keine Engpässe entstehen.

Unabhängig von den unterschiedlichen Bereichen nutzen Logistiker/innen EBA Computer und Scanner als wichtige Hilfsmittel. Sie registrieren damit Güter, führen Bestandskontrollen durch, erstellen Statistiken und bestätigen Güterauslieferungen.

Logistiker/Innen EFZ

Logistiker/innen EFZ arbeiten vertieft entweder im Bereich Distribution, Lager oder Verkehr.

Im Bereich **Distribution** stellen die Logistiker/innen EFZ insbesondere Sendungen den Endkunden zu. Das sind Privathaushalte genauso wie Firmen. Logistiker/innen EFZ haben jeden Tag Kundenkontakt, sie beraten Kunden in Bezug auf Dienstleistungen und Produkte ihres Ausbildungsbetriebs. Die effektive Zustellung erfolgt mit dem Roller oder dem Lieferwagen. Logistiker/innen EFZ nehmen auch Sendungen vom Absenderkunden entgegen und bereiten die Sendungen für die maschinelle oder manuelle Sortierung vor. Sie sortieren Sendungen nach vorgegebenen Kriterien und organisiert deren Zustellung, wobei sie die Sendungsart, den Empfänger, das Transportmittel, die Destination und vorgegebene Zeitfenster berücksichtigen müssen.

Im Bereich **Lager** stehen die Güterlager mit deren Bewirtschaftung im Fokus. Logistiker/innen EFZ gestalten diese Lager und optimieren deren Nutzung. Logistiker/innen EFZ nehmen Güter entgegen, kontrollieren diese und verbuchen die Wareneingänge im Computersystem. Mit Hilfe von Flurförderzeugen oder komplexen Fördersystemen lagern sie die Güter in geeigneter Weise ein. Dabei müssen sie darauf achten, dass je nach Ware andere Kriterien gelten. So benötigen zum Beispiel Lebensmittel, Medikamente, Schrauben oder gefährliche Chemikalien unterschiedliche Lagertechniken. Trifft eine Bestellung bei ihnen ein, bereiten sie die entsprechenden Waren für die Auslieferung oder den Versand vor, verpacken und beschriften diese, erstellen die Lieferpapiere und beladen die Fahrzeuge auf fachgerechte und sichere Art und Weise. Weiter prüfen sie regelmässig die Lagerbestände, so dass weder Überbestände noch Engpässe entstehen.

In der Fachrichtung **Verkehr** arbeiten Logistiker/innen EFZ vor allem auf Rangierbahnhöfen. Im Rangierdienst sind die angehende/r Logistiker/in dafür verantwortlich, dass Waren und Güter zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Sie formieren Reise- und Güterzüge, indem sie diese kuppeln und entkuppeln und so für die nächste Fahrt bereitstellen. Weiter stehen sie mit den Lokführern/innen per Funk in Kontakt und halten sich strikte an die Sicherheitsbestimmungen. Ausserdem be- und entladen sie Bahn- und Lastwagen und übernehmen Aufgaben im Lager von Industrierwerken.

Unabhängig von den unterschiedlichen Bereichen nutzen Logistiker/innen EFZ Computer und Scanner als wichtige Hilfsmittel. Sie registrieren damit Güter, führen Bestandskontrollen durch, planen mit einfachen Berechnungen die Lagerbewirtschaftung, erstellen Statistiken, bearbeiten Bestellungen und bestätigen Sendungsauslieferungen.

4. Personelle Voraussetzungen

Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung der Logistikerinnen und Logistiker EFZ und EBA vom 9. November 2015 schreiben folgendes vor:

Art. 10 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Mindestanforderungen im Sinne von Artikel 44 Absatz 1 Buchstaben a und b BBV an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. Logistikerin EFZ oder Logistiker EFZ der entsprechenden Fachrichtung mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- b. Logistikassistentin EFZ oder Logistikassistent EFZ mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im entsprechenden Lehrgebiet;
- c. Lageristin oder Lagerist mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im entsprechenden Lehrgebiet;
- d. Postangestellte oder Postangestellter mit mindestens 4 Jahren beruflicher Praxis im entsprechenden Lehrgebiet;
- e. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit den notwendigen Berufskennntnissen im Bereich Logistik und mit mindestens 5 Jahren beruflicher Praxis im entsprechenden Lehrgebiet;
- f. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung.

Art. 11 Höchstzahl der Lernenden

- ¹ Betriebe, welche eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner zu 100 Prozent oder zwei Berufsbildnerinnen oder Berufsbildner zu je mindestens 60 Prozent beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden.
- ² Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 100 Prozent oder von 2 Fachkräften zu je mindestens 60 Prozent darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden.
- ³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein eidgenössisches Berufsattest oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.
- ⁴ In Betrieben, die nur eine lernende Person ausbilden dürfen, kann eine zweite lernende Person ihre Bildung beginnen, wenn die erste in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung eintritt.
- ⁵ In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen.

5. Betriebliche Voraussetzungen EBA/EFZ

In den drei Fachrichtungen Distribution, Lager und Verkehr sind grundsätzlich die Handlungskompetenzen und Handlungskompetenzbereiche sowie der Bildungsplan massgebend für die Beurteilung, ob ein Unternehmen die für einen Ausbildungsbetrieb notwendigen, typischen Arbeiten anbieten kann.

Ergänzend dazu gelten die nachfolgenden, betrieblichen Voraussetzungen.

1 Logistikerinnen/Logistiker EBA

Infrastruktur:

- Warenannahme und Warenausgang über eine Rampe (Bahn und/oder Strasse)
- Geeignete Flurförderzeuge für interne Transporte
- Sortier- und Förderanlagen für die Bearbeitung von Sendungen oder Produkte (Sortier- oder Verteilzentren)
- Zugriffsmöglichkeit auf PC-Infrastruktur des Unternehmens
- Arbeitsplatz für Studium, Lerndokumentation und Schulungen durch Berufsbildner und Praxisbetreuer

Die den Lernenden übertragenen Aufgaben und Arbeiten müssen den Lernzielen gemäss Bildungsplan entsprechen und sollen einen besseren Überblick der betrieblichen Abläufe vermitteln und zu einer Vertiefung des Fachwissens führen. Nachstehend eine Übersicht der Einsatzmöglichkeiten der Lernenden um die Kenntnisse zu vertiefen.

- Identifikation, Kontrolle, Verbuchen der eingehenden Sendungen und Güter im Wareneingang
- Einlagern, Sortieren, Kommissionieren und Bereitstellen von ankommenden und abgehenden Gütern
- Ein-, Aus- und Umlad von Gütern (Crossdocking)
- Allgemeine Büroarbeiten im Zusammenhang mit der Logistik
- Mögliche Praxiseinsätze (Stagen) in der Zustellung von Sendungen und Gütern beim Kunden und/oder einem anderen Logistik- oder Dienstleistungsbetrieb.

2 Logistikerinnen/Logistiker EFZ

a) Fachrichtung Distribution

Infrastruktur:

- Geeignete Zustellfahrzeuge für die zu transportierenden Sendungen und Gütern von der Annahme bis zur Zustellung.
- Zeitgemäss eingerichteter Arbeitsplatz für die Vor- und Nacharbeiten, die für die Zustellung von Sendungen und Gütern anfallen.
- Infrastruktur für die Sortierprozesse von Brief- und/oder Paketsendungen
- Zugriffsmöglichkeit auf PC-Infrastruktur des Unternehmens
- Arbeitsplatz für Studium, Lerndokumentation und Schulungen durch Berufsbildner und Praxisbetreuer

Die den Lernenden übertragenen Aufgaben und Arbeiten müssen den Lernzielen gemäss Bildungsplan entsprechen und sollen einen besseren Überblick der betrieblichen Abläufe vermitteln und zu einer Vertiefung des Fachwissens führen. Nachstehend eine Übersicht der Einsatzmöglichkeiten der Lernenden um die Kenntnisse zu vertiefen.

- Kundenorientierte Zustellung von Brief- und Paketsendungen am Domizil von Privat- oder Geschäftskunden (Haupttätigkeit) inklusive Vor- und Nacharbeiten der Zustellung
- Verladen von Sendungen in die Zustellfahrzeuge oder für den Weitertransport gemäss gesetzlichen Vorschriften
- Grundsätzlich alle Arbeiten entlang der Prozesse von der Annahme bis zur Zustellung inklusive eines Brief- oder Paketzentrums (Wareneingang, maschinelle und manuelle Sortierung, Warenausgang)
- Warenannahme inklusive Ertragssicherung z.B. am Geschäftskundenschalter oder am Basisstandort, Leerung von Briefeinwürfen und Paketabholstellen, Abholung beim Kunden sowie bei Grossauflieferungen in einem Sortierzentrum für die Brief- oder Paketverarbeitung
- Sendungsaufbereitung (Stempeln, Verbuchen, Sortieren, Ableiten etc.)
- Anwendung technischer Hilfsmittel in Bezug Digitalisierung (Scanner, Apps, etc.)
- Allgemeine Bürodienste (Back-Office) im Zusammenhang mit der Distribution
- Selbststudium, Lerndokumentation physisch und elektronisch führen

b) Fachrichtung Lager

Infrastruktur:

- Zeitgemäss eingerichtetes Lager mit einer funktionstüchtigen Lagerbewirtschaftung (manuell oder EDV unterstützt).
- Von Vorteil diese Staplergeräte: Gegengewichts-, Quersitz-Schubmaststapler, Quersitz-Pratzenstapler sowie Deichselgeräte, im Minimum jedoch eine Kategorie R1 sowie Kategorie S2.

Die Lernenden eignen sich die folgenden Kenntnisse an und führen die entsprechenden Arbeiten aus:

- Warenannahme über eine Rampe (Bahn und/oder Strasse)
- Identifikation, Kontrolle, Verbuchen der eingehenden Ware (Lagerkartei / Lagerpiegel vorhanden)
- Ein-, Um-, Auslagern
- Anwendung verschiedener Lagerformen (Blocklager, Gestelle, Regale)
- Kommissionierung nach Bestellpapieren
- Verpacken für verschiedene Versandarten (Die wichtigsten Einrichtungen sollten vorhanden sein: Verpackungstisch mit Grundausrüstung, Umreifungsgeräte, Wickler für Dehnfolie)
- Erstellen von versandgerechten Transporteinheiten (Einsatz von Normpaletten und Gebinden)
- Erstellen von Lieferpapieren (Eingespieltes Formularwesen für den gesamten Warenumsatz, Auszeichnungs- oder Etikettiergeräte vorhanden)
- Verladen und Sichern
- Interne Transporte (mindestens 1 Fahrersitzstapler im Betrieb)

Der Betrieb sollte über eine gewisse Sortimentsvielfalt verfügen und eine Bestellhäufigkeit haben, welche in Spitzenzeiten zu Zeitdruck führt.

c) Fachrichtung Verkehr

Infrastruktur:

- Zugriffsmöglichkeit auf PC (Mailing, Diensterteilung, Lagerverwaltung, etc)
- Arbeitsplatz für Studium, Lerndokumentation und Schulungen durch Berufsbildner
- Anwendungsmöglichkeit verschiedener Arbeitsmittel: Flurförderzeuge, Scanner, Funkgerät etc.

Logistiker/innen Fachrichtung Verkehr müssen in den Bereichen Rangierdienst und Lager ausgebildet werden. Die Lernenden eignen sich die folgenden Kenntnisse an und führen die entsprechenden Arbeiten aus:

Bereich Rangier:

- Rangieren in Bahnhöfen und Anschlussgleisen
- Kuppeln und Entkuppeln von Wagen
- Beurteilen der Wagentypen und Umsetzen der Beladevorschriften
- Kenntnis der Rangiersignale und Erteilen der Rangierbefehle (Handzeichen und Funk)
- Zugvorbereitung (Bremsproben und Bremsrechnungen durchführen)
- Vorbereitung auf die BAV-Prüfung Kat. A mit Zugvorbereitung

Bereich Lager:

- Warenannahme und -abgabe
- Identifikation, Kontrolle, Verbuchen der eingehenden Ware
- Güter mit Flurförderzeugen (z.B. Stapler) transportieren
- Bedienung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Computer)
- Kommissionierung nach Bestellpapieren
- Verpacken, Verladen, Sichern und Versenden von Gütern
- Lagerung der Güter

6. Kontaktadressen der Kantonalen Lehraufsicht in der Schweiz:

AG	Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Aarau	Wey Stephan	062 835 22 00
AI	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Appenzell	Hugener Werner	071 788 93 67
AR	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Herisau	Vogt Peter	071 353 67 12
BE	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Bern	Macir Ulwe	031 633 87 48
BL	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Liestal	Llaneza David	061 552 28 49
BS	Mittelschulen und Berufsbildung, Basel	Lentini Gaetano	061 267 88 48
FL	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Schaan	Kranz Werner	0423 236 72 00
FR-DE	Amt für Berufsbildung, Fribourg	Brügger Max	026 305 25 65
FR/FR	Office cantonal de la form. professionnelle, Fribourg		
GE	Office pour la form. professionnelle et continue, Genève	Bonfils Evelyne	022 388 46 25
GL	Departement Bildung und Kultur Berufsbildung, Glarus	Frischknecht Urs	055 646 62 00
GR	Amt für Berufsbildung, Chur	Oggiano Massimo	081 257 21 21
JU-FR	Service de la formation des niveaux secondaires et tertiaires, Delémont	Koller Blaise	032 420 71 63
JU-BE (FR)	Office de l'enseignement secondaire du 2ème degré et formation professionnelle section francophone	Cosandey Florent	032 486 08 20
LU	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, Luzern	Huwyler Fabian	041 228 52 45
NE	Service des formations postobligatoires et de l'orientation, La Chaux-de-Fonds	Romanet Pierre-Yves	032 889 69 40
NW	Amt für Berufsbildung und Mittelschulen, Stans	Lischer Lilian	041 618 73 78
OW	Amt für Berufsbildung, Sarnen	Thilo Briel	041 666 64 90
SG	Amt für Berufsbildung, St. Gallen	Schnetzer Anita	058 229 38 79
SH	Mittelschul- u. Berufsbildungsamt, Schaffhausen	Miriam Balloi	052 632 78 06
SO	Amt für Berufsbildung, Solothurn	Glauser Markus	032 627 28 74
SZ	Amt für Berufsbildung, Schwyz	Dinneen Jenniferi	041 819 19 21
TI	Divisione della formazione professionale, Breganzona	Silvia Gada	091 815 31 00
TG	Amt für Berufsbildung, Frauenfeld	Koch Christian	058 345 59 42
UR	Amt für Berufsbildung, Altdorf	Slongo Yvonne	041 875 20 60
VD	Direction générale de l'enseignement postobligatoire (DGEP), Lausanne	Curchod Bertrand	021 316 63 56
VS-DE	Dienststelle für Berufsbildung, Sitten	Kummer Jodok	027 606 42 51
VS-FR	Service de la formation professionnelle, Sion	Conrad Marilynne	027 606 42 85
ZG	Berufsbildungsamt, Zug	Zobrist Heinz	041 728 51 50
ZH	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Zürich	Widmer Marcel	043 259 77 14

AZL Rapperswil
Rigistrasse 2
CH-5102 Rapperswil
T +41 (0)58 258 36 00
email@svbl.ch

AZL Goldach
Blumenfeldstrasse 16
CH-9403 Goldach
T +41 (0)58 258 36 30
goldach@svbl.ch

CFL Marly
Route de Fribourg 28
CH-1723 Marly
T +41 (0)58 258 36 40
cfl@asfl.ch

CFL Giubiasco
Via Ferriere 11
CH-6512 Giubiasco
T +41 (0)58 258 36 60
ticino@asfl.ch

CFL Mezzovico
Via Cantonale 46
CH-6805 Mezzovico
T +41 (0)58 258 36 60
ticino@asfl.ch

AZL Gunzgen
Mittelgäustrasse 79
CH-4617 Gunzgen
T +41 (0)58 258 36 70
gunzgen@svbl.ch

AZL Basel
Post-Passage 11
CH-4002 Basel
T +41 (0)58 258 36 20
basel@svbl.ch

CFL Chavornay
Rue de l'Industrie 2
CH-1373 Chavornay
T +41 (0)58 258 36 50
chavornay@asfl.ch

AZL Rümlang
Riedackerstrasse 1
CH-8153 Rümlang
T +41 (0)58 258 36 80
ruemlang@svbl.ch

AZL Bern
Wölflistr. 5
CH-3006 Bern
T +41 (0)58 258 36 10
bern@svbl.ch

